



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02630**
Datum: 05.05.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Marion Krischok
Plandatum: 27.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	27.05.2021	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Stadträtin Marion Krischok (DIE LINKE) zur
Fraktionsfinanzierung**

- Welchen Verfahrensweg plant die Verwaltung für die Beachtung der folgenden vom Landesrechnungshof in seinem Bericht vom 15.12.2020 festgestellten Notwendigkeiten:
 - der Stadtrat die Regelungen zu den Voraussetzungen und zum Umfang der Fraktionsfinanzierung unter Beachtung der Grundsätze der Erforderlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit fortentwickelt und dazu einen Beschluss zur Verbindlichkeit des Leitfadens zur Verwendung der den Stadtratsfraktionen der Stadt Halle (Saale) zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel fasst,
 - der Stadtrat einen bedarfsgerechten und stellenbezogenen Beschluss zur Bereitstellung von Fraktionsmitteln für das Personal der Fraktionen unter Anwendung des TVöD VKA schafft und somit zur Gleichstellung der Mitarbeiter der Fraktionen mit den in der kommunalen Verwaltung Beschäftigten umfassend beiträgt,
 - die Stadt die kommunalen Regelungen zur Entschädigung des Ehrenamts überprüft und die Regelungen anpasst.
- Der Landesrechnungshof ist gegen die Verwendung von finanziellen Mitteln für das Erstellen von Bilanzbroschüren. Welche Meinung hat die Stadtverwaltung dazu?
- Welche Anregungen gibt es seitens des Fachbereichs Rechnungsprüfung zu den Neujahrsempfängen, die laut Landesrechnungshofbericht nicht aus

Fraktionsmitteln zu finanzieren sind?

4. Werden zukünftig die Prüfungsaufgaben, wie vom Landesrechnungshof angemerkt, dem Team Ratsangelegenheiten zugeordnet? Welche Gründe gibt es für bzw. gegen eine Änderung der jetzigen Verfahrensweise?

Gez. Marion Krischok
Stadträtin

